

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de

AfD-Kreistagsfraktion
c/o Herrn Michael Meister
Am Berg 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/048/049
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:

Datum: 5. Juli 2021

Ihre Anfrage zu der Belegung des Schulinternates in Sassnitz durch Migranten

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzende Laars,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die Ihrer Anfrage sowie in Ihrer ergänzenden Anfrage zum o.g. Sachverhalt gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie hoch ist die Anzahl der ausreisepflichtigen Migranten in Vorpommern-Rügen?**
- 2. Wie viele Migranten wurden 2020 ausgewiesen?**

Derzeit sind im Landkreis Vorpommern-Rügen insgesamt 636 ausreisepflichtige Migranten registriert.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 22 vormals im Landkreis wohnhafte Migranten aus Deutschland ausgewiesen.

- 3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für ausreisepflichtige, nicht abgeschobene Migranten?**

Eine Aussage über die Höhe der jährlichen Kosten für den Ihrerseits benannten Personenkreis ist lediglich im Rahmen des Bezuges von Asylbewerberleistungen möglich. Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2020 betragen für diesen Personenkreis im Bereich der Asylbewerberleistungen circa 6.156.000,00 EUR. Die Kostenerstattung an den Landkreis erfolgt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

- 4. Welche Maßnahmen setzen die Verwaltung konkret ein bzw. durch, um eine Abschiebung Ausreisepflichtiger schnellstmöglich zu ermöglichen?**

Mit Eintritt der Vollziehbarkeit zur Ausreise werden umgehend alle gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Es erfolgt die sofortige Anmeldung beim Landesamt für Innere Verwaltung, welche für die Organisation der Abschiebung federführend zuständig ist.

5. **Wie viele Migranten gehen in Vorpommern-Rügen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach?**
6. **Welche Berufszweige bzw. Tätigkeiten werden hierbei im Schwerpunkt tangiert und ausgeübt?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen führt keine Statistik über die Gesamtzahl der Migranten, welche eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im Landkreis ausüben.

Eine Auskunft kann lediglich über die Personen mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erteilt werden. Im Jahr 2020 gingen danach 218 Asylbewerber sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufszweigen nach, z.B. im Hotel- und Gaststättenbereich, im Einzelhandel, im Dienstleistungssektor und bei Vorhandensein von akademischen Abschlüssen als Ärzte sowie Ingenieure. Für weitere Auskünfte können Sie sich an die Bundesagentur für Arbeit oder das Statistische Landesamt wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat